

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

97 (5.12.1838)

# N u z e i g e = B l a t t

für den

## O b e r r h e i n = R e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 97.

5. Decbr. 1838.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Georg Graf, Andreas Müllers Tochtermann, in Ihringen auf

Donnerstag den 6. Dezember d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Johann Ernst von Istein, auf  
Dienstag den 11. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Erben der Maria Ursula Gamp, Ehefrau des Bürgers und Bauers Joseph Gamp von Oberbierbrunnen, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse machen können oder wollen, aufgefordert, diese vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier bei der auf

Montag den 10. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, widrigens der Nichterscheinende seine Ansprüche nur aus dem Theil der Erbmasse erhalten würde, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut den 17. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigensfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Die mit ihren Eltern im Jahr 1790 nach Ungarn gezogene Elisabetha Munding von Malterdingen; — unterm 14. November 1838 Nro. 20817; — deren Vermögen in 199 fl. 21 kr. besteht.

#### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Mobsach.

(2) Des unterm 17. November 1837 Nro. 30011 öffentlich vorgeladenen Schneidergesellen Karl Joseph Haller von Mobsach, welcher sich

innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat; — unterm 24. November 1838 Nr. 31,839.

#### d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(1) Des ledigen Alexander Riesterer von Grüneru; — unterm 17. November 1838 Nr. 27403; — Pfleger: Lehrer Meyer von da.

## II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Achern.

(1) Zwischen der Freiherrl. von Knebelschen Grundherrschaft zu Neuweier und den Gemeinden Achern, Oberachern, Fautenbach, und Mösbach — die Ablösung des benannter Grundherrschaft in den Gemarkungen besagter Gemeinden zustehenden i. g. Bozenheimischen Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Oberachern von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Bogberg.

(1) Des der evangel. Pfarrei Bobstadt von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

(1) Des der evangel. Pfarrei Bogberg von den beiden Gemeinden Bogberg und Böldchingen gebührenden Zehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Durlach von der Gemeinde Stupferich zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim von der Gemeinde Auerbach zustehenden Zehntens.

(2) Des der kathol. Mohnerei zu Jöhligen von der Gemeinde daselbst bezogenen Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen:  
(1) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Theiningen in dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Eberbach:

(1) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangel. Kirchenärars und der Gemeinde Gerach, wegen des ihm auf einem umsteinten Distrikt dasiger Gemarkung, Schnefenbühl genannt, zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(1) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangel. Kirchenärars und der Gemeinde Schallbrunn wegen des ihm auf dem sogenannten alten Feld der Schallbrunner Gemarkung zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg:

(2) Zwischen den Zehntpflichtigen der Hauptstadt Heidelberg und der Großh. Domänenverwaltung daselbst — die Ablösung des gesammten der letztern innerhalb der Heidelberger Gemarkung, jedoch ausschließlich von Schlierbach und vom Hofgut Koblhof, zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Hornberg:

(3) Zwischen der evangelischen Pfarrei Kirnbach und dem Hofgutsbesitzer Christian Lehmann von dort — die Ablösung des Großzehntens von allen Halmfrüchten auf dem sogenannten Scherenberg.

(3) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hornberg — über die Ablösung des Groß-Zehntens von allen Halmfrüchten der Gemarkung u. des Klein-Zehntens von Hanf, Flach und Reys auf dem sogenannten Escherlohne.

In dem F. F. Bezirksamt Hüfingen:

(1) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg von der Gemeinde Bachheim zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Lahr:

(1) Zwischen der Großh. Pfarrei Meisenheim und der dortigen Gemeinde.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Wittenweier.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd von der Gemeinde Neckesheim zustehenden Zehntens.

(1) Des dem Großh. Stift Mobbach von der Gemeinde Neunkirchen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(3) Zwischen der Grundherrschaft der Freiherrlich von Helmstädtischen Allodial-Erben zu Flinsbach und der Gemeinde allda.

In dem Bezirksamt Oberkirch:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Eelach, über den großen, kleinen und Weingehnten.

In dem Bezirksamt Philippsburg:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal von der Gemeinde Wiesenthal zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(2) Des der Pfarrei Wiedleth von der Gemeinde zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schwellingen:

(2) Des der evangel. Pfarrei Edingen von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

(2) Des der evangel. Schule zu Plankstadt von der Gemeinde allda zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Willingen:

(3) Die Zehntpflichtigen zu Niederschach mit der dortigen Pfarrei, rücksichtlich des ihr auf der Gemarkung zustehenden ganzen kleinen Zehntens und des Heuzehntens von 4 Jauchert 40 Ruthen in den ebenen Wiesen, so wie 21 Jauchert 1/2 Bierling 42 1/2 Ruthen in dem Fischbenwiesen.

In dem Stadt- und Landamt Wertheim.

(3) Des der Pfarrei Bettingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(3) Des der Pfarrei Raffig auf Sachsenhäuser Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(2) Des Domanialzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntkonsortio von Buchholz.

(1) Zwischen der Grundherrlich von Mittlenbachschen Verwaltung Elzach und dem Zehntconsortio Uiberdinberg, zu Biederbach u. Kagenmoos gehörig, genannt Weinersberg und Holleräberg, wurde der dortige Zehnten durch Vertrag abgelöst. Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u.

f. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Entmündigung.

(1) Der volljährige unverheirathete Lorenz Elsässer von Istein ist wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und Advocat Johann Friederich Reberlin von da als Pfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was zur allgemeinen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 12. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Anton Fuchs in Eschbach wurde derselbe durch absolute Stimmenmehrheit wieder zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Was andurch der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 30. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Wehrle von Krogingen wurde der dortige Gemeinderath Matheus Mutterer zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Was andurch der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 28. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister Württenberger zu Kufsnach und Mathis zu Oberlauchringen nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 28. November an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher zu Kufsnach der Bürger Kaver Württenberger und in Oberlauchringen der Bürger Philipp Mühlhaupt als Bürgermeister gewählt wurden.

Waldshut den 29. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(1) Bei der in der Gemeinde Gündlingen gestern vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Michael Binz mit absoluter Stimmenmehrheit wieder gewählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Breisach den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Grafenhausen neuerlich stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindeglieder Nikolaus Würzburger mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, derselbe sogleich von Staatswegen bestätigt und in Pflichten genommen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettenheim den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(1) In den Ortensschaften:

Langenau,  
Geräsbach,  
Raich,  
Hausen und  
Maulberg

hat die Maul- und Klauenseuche aufgehört und wird daher die dajelbst angelegte Stall- und Bannsperrre wieder aufgehoben; was hiermit bekannt gemacht wird.

Schopshheim den 22. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Unterpfandbuchs-Erneuerung zu  
Munzingen.

(2) Durch Erlass Großherzogl. hochpreislichen Justiz-Ministeriums vom 4. Juli 1837 Nro. 2625 ist das Pfandgericht zu Munzingen zur Vornahme der Pfandbuchs-Erneuerung ermächtigt worden.

Dem zu Folge werden alle Diejenigen, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemarkung Munzingen anzusprechen haben, hiemit aufgefodert, dieselben in den zur Urkunden-Vorlage bestimmten Tagen, als den 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Jänner 1839 vor der Erneuerungs-Commission zu Munzingen unter Vorlage der Pfandurkunden in Original, oder beglaubigter Abschrift geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandbüchern zu Gunsten des Ausbleibenden

vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile aber Dieser sich selbst beizumessen hat.

Freiburg den 19. November 1838.

Großherzogl. Landamt.

## Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem August Kempler zu Hölstein eine silberne Taschenuhr im Werthe von 15 fl., ein Paar Tuchhosen im Werthe von 10 fl., sowie 11 — 12 fl. Geld entwendet.

Der größte Verdacht fällt auf den Giesler Leonhard Stutz von Reusthal, im Kanton Luzern.

Er ist 21 Jahre alt, groß, von schlanker Statur, ohne Bart, und war zur Zeit der Verübung des Diebstahls mit einem drückenden Husten befallen.

Seine Kleidung bestand in einem grauen Fracke, einer Hose von derselben Farbe, und einer Schild-lappe.

Lörrach den 15. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Ersvorladung.

(2) Der ledige Johann Jack von Neufraach ist schon über 40 Jahre abwesend, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Anstehen seiner nächsten Verwandtschaft wird derselbe, oder seine allensfalligen Leibeserben aufgefodert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein bei der Großh. Markgr. Bad. Waifenkasse Salem stehendes Vermögen im Betrag von 170 fl. in Kapital und 6 fl. 48 Kr. Zins in Empfang zu nehmen, widriegenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionleistung im fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Salem den 3. November 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

## Nachfrage.

(2) Der unten signalisirte ledige Martin Binkert von Dangstetten hat sich ohne einen förmlichen Heimathsausweis schon seit dem 3. September d. J. von Hause entfernt und den Seinigen bis jetzt keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da diese wegen ihm sehr in Sorgen sind, und namentlich befürchten, daß derselbe unlängst im Rhein ertrunken seyn möchte, so ersuchen wir

sämmtliche vereheliche Polizeibehörden, und dasjenige, was ihnen über den dermaligen Aufenthalt des Martin Binkert bekannt seyn sollte, in Bälde mitzutheilen.

#### Signalement.

Alter 45 Jahre, Größe 5 Schuh 6 Zoll, Statur stark, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare gelb, Stirne hoch, Augenbraunen gelb, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart stark, Kinn rund, Zähne gut.

Besondere Kennzeichen keine.  
Waldshut den 19. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Aufforderung.

(1) Uhrenmacher Adrian Dröschler von Ehrenstetten, welcher wegen Unterschlagung dahier in Untersuchung steht und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Großh. Polizeibehörden, nach dem Aufenthaltsorte des gedachten Dröschler gefällig Erkundigung einzuziehen, und uns denselben anzuzeigen.

Müllheim den 23. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Erkenntnis.

(1) In der Gantsache des Siprian Dämpfle von Wehr, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

Säckingen den 14. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Erkenntnis.

(3) In der Gantsache des Martin Hierholzer von Bergalingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen den 5. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Erkenntnis.

(2) Es werden hiemit alle diejenigen, welche bisher ihre Forderungen an die Gantmasse des Georg Bühler, Zehntnechtssohn von Thringen nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Breisach den 19. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Erkenntnis.

(2) Alle diejenigen Gläubiger des Mathias

Sipfel von Ushausen, welche in der heute stattgehabten Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden dem früher angedrohten Rechtsnachtheil gemäß auf den Antrag des Gantwalts von der Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 26. Oktober 1838.

Großh. Stadtrath.

#### Berichtigung.

(1) In No. 94 und 95 pag. 1140 u. 1156 dieses Blattes ist die Unterschrift des Bürgermeisters Menger von Austerleg unrichtig. — Man lese: „Mayer.“

### III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) In der Nacht vom 17. auf den 18. Novbr. wurden dem Müller Adam Schmale von Schlagen mittelst Einbruchs in seine Mühle

- 1) von 5 Sester Kernen das Mehl, welches sich in einem Sacke, der mit den Buchstaben A. Sch. v. Sch. nebst einem Mühlerad und der Jahrzahl 1835 bezeichnet war, befand; im Werthe zusammen 8 fl. 20 fr.
- 2) 2 Sester Roggenmehl, ebenfalls in einem Sacke, welcher mit den Buchstaben I. K. z. Sch. und einem halben Mühlerad nebst Strauß bezeichnet war, im Werthe von = = 3 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) In der Nacht vom 9. auf den 10. November wurden dem Müller Wahrer von Wyhl aus seinem Waschhause nachfolgende Gegenstände entwendet:

- circa 65 Ellen halbaebleichtes reistenes Tuch, an dessen einem Ende sich ein Loch befindet;
- 2 neue und 4 alte Mannshemden, ohne besondere Zeichnung;
- 2 neue Weiberhemden;
- 1 altes Mannshemd, dessen Rückseite schon geflickt ist;
- 2 Leintücher und 2 Servietten, ebenfalls ohne Zeichen.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Dem Maurergesellen Landolin Koch von Oberhausen, derzeit in Alb, wurden am 15. November aus einem unverschlossenen Kasten in seiner Schlafkammer nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

- |   |                   |               |
|---|-------------------|---------------|
| 1) Ein baumwollenes Halbhemd,   | werth = = = = = = | 2 fl. — fr.   |
| 2) zwei leinene Hemden  | = =               | 2 fl. 30 fr.  |
| 3) ein graues Reisehemd mit weiß und rothen Bändchen besetzt und am Halskragen mit einer weiß plattirten Haste versehen | =                 | 1 fl. 20 fr.  |
| 4) ein gelbes Sommer-Silet, schwarz gestupft, mit gelben Knöpfen und einem stehenden Kragen                             | = = = = = =       | 1 fl. 30 fr.  |
| 5) ein weißes ditto, mit blauen Streifen und umgelegtem Kragen  | = = = = = =       | 1 fl. — fr.   |
| 6) eine Cravatte von Merino mit einer Schleife  | = = = = = =       | 1 fl. 12 fr.  |
| 7) ein schwarz seidenes Halstuch  | —                 | fl. 48 fr.    |
| 8) ein blau und roth seidener Hosenträger, mit gelbem Leder gesütert  | = = = = = =       | — fl. 50 fr.  |
| Summe   |                   | 11 fl. 10 fr. |

(1) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Kreuzwirth Fischer dahier aus dem in seinem Garten stehenden Bienenstande der nachbeschriebene Bienenkorb entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendere und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. ausgesetzt ist.

Müllheim den 16. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Bienenkorbes.

Der Korb ist ein f. g. Magazinstock, ungefähr 100 Pfund schwer, 2 1/2 Schuh hoch und auf der hintern Seite mit einem grünen F bezeichnet.

Der Korb war mit 2 Untersägen versehen, von denen jeder 1 1/2 Schuh breit und lang, 5—6 Zoll hoch und mit schwarz angestrichenem Blech beschlagen war. Das Flugloch des Korbes ist mit Lehm und Kalk verstrichen.

## IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofgutsverpachtung.

(1) Am Donnerstag den 20. dieses Monats wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich angehörige Hofgut Feinenstadt mit Ratifikation Vorbehalt auf 9 Jahre mit 1. Mai 1839 anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst Nachmittags 2 Uhr vorgenommen.

Das Gut besteht nebst den erforderlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

Ackerfeld	250	Fauchert	1	Brtl	75	Ruth.
Watten	76	"	2	"	24	"
Gartenfeld	1	"	3	"	33	"
Reben	1	"	—	"	33	"

Die Pachtbedingnisse können in dießseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben und zugleich über hinlängliches Vermögen, dieses bedeutende Gut mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 2. Dezember 1838.

Universitäts- Wirthschafts- Administration.

U. Schinzinger.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Nach richterlicher Anordnung vom 29. October d. J., No. 25902, werden in der Santsache des Bernhard Löffler ab den Stöcken, Gemeinde Biezigshofen, dessen Gebäulichkeiten und Güter am

Freitag den 28. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Biezigshofen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Verkaufsgegenstände sind:

Häuser und Gebäude.

- |  |         |         |
|--|---------|---------|
| 1) Ein hölzernes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, stoßt zu allen Seiten an Eigenthümer, taxirt zu | = = = = | 600 fl. |
| 2) Eine abgesonderte Säge, einerß. Biezigshofer Gemeindegut und Ebringer Gemeindegut   | = =     | 300 fl. |

- Garten.
- 3) Ungefähr 5 Jauchert, 1 Brtl. Gras, und Baumgarten beim Haus, einers. Jakob Gremelspacher, anders. der Gemeindegeweg = 1150 fl.
- 4) Ein Brtl. bei der Säge, neben Johann Gremelspacher und dem Gemeindegeweg = 150 fl.
- 5) Ein Brtl. Acker und Reben in der Haseln, einers. Joseph Batt, Gemeindegeweg, anders. Joseph Batt bei der Schmiede = 90 fl.
- 6) Ein Brtl. im Burgwäldchen, einers. Karl Heigler, anders. Gregor Eckert, Lehrer = 90 fl.
- 7) Ein Brtl. allda, einers. Ignaz Rees, anders. Franziska Gremelspacher = 70 fl.
- 8) Zwei Rüttenen, im Gruble genannt, einers. Joseph Buttermüller, anders. Michel Faller = 60 fl.
- 9) Ein Rüttenen allda, einers. Kaver Batt, anders. Michael Faller = 30 fl.
- 10) Ein und ein halb Brtl. im großen Reberg, einers. Gregor Eckert, anders. Bürgermeister Zimmermann = 100 fl.
- Zusammen = 2640 fl.

Die Bedingnisse werden am Versteigerungstag bekannt gemacht.

Freiburg den 1. Dezember 1838.

Großh. Landamts-Revisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Dehlers Zyprian Dampfle von Wehr werden vermög gantrichterlichem Beschluß

Mittwochs den 19. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshause zu Wehr nachstehende Realitäten am Meistgebot öffentlich versteigert:

- I) Ein Antheil Haus, Scheuer und Stallung mit einer Dehlmühle, Hansreibe und Nagelschmiede, im Dorfe Wehr, Anschlag = 800 fl.
- II) 1/2 Viertel Kraut- und Grasgarten bei dem Haus = 60 fl.

- III) 3 Becher Bündten im Hanffeld 33 fl.
- IV) 2 Viertel Acker im Haag = 100 fl.
- V) 1 1/2 Viertel im Haidenboden = 50 fl.
- VI) 3 Viertel Acker im langen Haag 40 fl.
- VII) 1 1/2 Viertel Matten in Stähls Matt = 120 fl.

Zusammen = 1203 fl.

Diese Liegenschaften werden auf 3 unverzinsliche Jahresterminen zahlbar versteigert, und auf den Gulden 12 kr. Baarschaft bedungen.

Da das Gewerbe mit einer bedeutenden Wasser-gerechtigkeit versehen ist, so wird mit der Veräußerung zugleich eine schickliche Gelegenheit zu Errichtung einer Fabrik angeboten.

Säckingen den 27. November 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus der auf Stahlhofer Gemarkung liegenden Forstdomäne Engewald, des Forstbezirks Waldkirch, werden durch Bezirksförster Mezger gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Montag den 10. Dezember d. J.,

5 Stamm Tannen,

29 Klasten tannenes Scheiterholz,

183 gemischtes Prugelholz und

14925 Stück gemischte Wellen,

wozu man sich Morgens 9 Uhr im Bade Suggenthal versammelt, um von da in den Schlag geleitet zu werden.

Emmendingen den 29. November 1838.

Großh. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(5) Johann Baur, Gerber von Todtmoos, läßt

Montags den 17. Dezember d. J.,

eine dahier besitzende Gerberei, bestehend:

In einer zweistöckigen von Stein erbauten Wohnung, an der Straße und dem Wehrn-Fluß stehend, in welcher 2 Wohnstuben, 2 Küchen, und 5 heizbare Zimmer, nebst Scheuer, Stallung und Keller, unter einem Dach sich befinden.

Unter den Wohngebäuden ist die sehr geräumige Gerberei-Werkstätte mit 2 Gruben angebracht, und vor derselben die Lohstampfe.

Die sehr billigen Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch



inzwischen bei dem Bürgermeister eingesehen werden.

Todtmoos den 22. November 1838.

Kaiser, Bürgermeister.

Liegenschafts-Verkauf.

(1) Aus der Gantmasse des eheworigen Untererhebers Michael Faller aus Feldkirch, werden Montag den 24. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz daselbst nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert werden, und zwar:

Gebäude.

Nro. 1.

Ansicht.

Ein gemauerte einstöckige Behausung mit einer dabei befindlichen abgesonderten Scheuer und Stallung, sodann 54 1/2 Ruthen Kraut- und Grabgarten, Hofrautheer., grenzt landauf an die Gemeindeftraße, landab an Anton Rumpfs Erben, gegen Rhein an Gallus Hug, und gegen Wald an Maria Staiger und Maria Hele

860 fl.

Acker.

Nro. 2.

1 Viertel im Reithammer, einerf. Andreas Schwaab, andererf. Johann Rinderle

48 fl.

Nro. 3.

3 Brtl. im Mattfeld, einerf. Lucas Rinderle, andererf. Martin Staiger

590 fl.

Nro. 4.

2 1/2 Brtl. im Schlatter Feld, einerf. Pfarrgat, andererf. Joseph Zimmermann

200 fl.

Nro. 5.

1 Viertel im Birkenwäldle, einerf. Mathias Kling, andererf. Joseph Philipp

60 fl.

Nro. 6.

3 Viertel im Becherer, einerf. Freiherr von Wessenberg, andererf. Freiherr von Berstedt

225 fl.

Summa = 1783 fl.

Die Verkaufsbedingungen können mittlerweile beim Bürgermeisteramt zu Feldkirch vernommen werden.

Stauzen den 21. November 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

### Verpachtung.

(3) Auf dem Gemeindefeld zu Laufen soll eine schon früher gebaute Steingrube wieder aufgethan und das Recht zum Graben der Steine verpachtet werden. In dieser Grube brechen nicht nur vorzügliche Mauersteine, sondern auch solche, die zu den meisten Arten von Haussteinen verwendet werden können.

Die Verpachtung wird am

Mittwoch den 12. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rebstock dahier vorgenommen werden, wozu man die Pachtlichhaber einladet.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Bürgermeister dahier eingesehen werden. Laufen den 14. November 1838.

Der Bürgermeister  
Eckertlin.

### Holz-Versteigerung.

(2) Aus der Forstdomäne Thafi und Ridis des Forstbezirks Triberg werden durch Bezirksförster von Berg, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert,

Dienstag den 11. Dezember d. J.,

23 Stück buchene Klöße,

75 " tannene Klöße und

2700 " erlene Wellen,

wozu sich die Steigerer an vorbemerktem Tage Morgens 9 Uhr, im Ladhof bei Etzach einfinden wollen, um von da in den Wald geleitet zu werden.

Emmendingen den 28. November 1838.

Großherzogl. Forstamt.

### Weinversteigerung.

(2) Donnerstag den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei Benggen

circa 42 Ohm Wein 1837r Gewächs und

" 1 1/2 Ohm Hesse

in öffentlicher Steigerung verkauft. Liebhaber hierzu wollen sich zu gedachter Zeit auf der Post in Benggen einfinden.

Säckingen den 26. November 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Hierzu eine Beilage.